

Offenzulegende Unterlagen

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017 €	31.12.2016 €		31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.525.000,00	2.525.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.981.788,00	1.318.528,00	II. Kapitalrücklage	9.226.651,60	11.552.791,91
2. Geleistete Anzahlungen	120.595,23	1.114.187,00	III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
	2.102.383,23	2.432.715,00		11.751.651,60	14.077.791,91
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.858.019,00	1.849.819,00	B. SONDERPOSTEN		
			Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.772.302,03	1.469.852,00
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	459.673,48	318.999,30			
2. Sonstige Ausleihungen	198.864,46	159.682,16	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	658.537,94	478.681,46	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.009.760,00	7.676.876,00
	4.618.940,17	4.761.215,46	2. Sonstige Rückstellungen	22.781.770,83	25.879.898,04
				30.791.530,83	33.556.774,04
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen	92.215,65	200.835,06
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.286.524,02	2.120.073,78
2. Erhaltene Anzahlungen	-4.963.572,47	-4.963.572,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0,00	14.967.619,08
	3,00	3,00	4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	283.341.683,89	257.360.808,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	47.650.201,76	11.572.611,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.520,46	372.330,67		333.370.625,32	286.221.947,58
2. Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB	2.106.968,87	377.564,63			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.987.156,00	17.199.639,90	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	16.023.645,33	17.949.535,20		0,00	5.687,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	354.071.080,34	310.300.564,55			
	370.094.728,67	328.250.102,75			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	2.972.440,94	2.320.734,63			
	377.686.109,78	335.332.052,84		377.686.109,78	335.332.052,84

TREUHANDVERMÖGEN:

Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	10.595.862,61	10.055.789,57
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	993.799,10	54.003,07
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	625.325,01	276.783,01
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation EMN	142.664,45	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:

- aus der Einnahmenaufteilung	10.595.862,61	10.055.789,57
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	993.799,10	54.003,07
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	625.325,01	276.783,01
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation EMN	142.664,45	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017 €	2016 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	14.700.651,65	14.758.578,34
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	9.911.807,32	7.255.590,13
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	856.682,22	757.101,41
	10.768.489,54	8.012.691,54
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.713.732,85	-9.911.764,17
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-10.912.979,93	-10.597.360,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.802.939,20	-2.530.167,49
	-13.715.919,13	-13.127.528,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.730.820,53	-1.450.282,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.467.670,80	-3.544.873,39
7. Erträge aus Beteiligungen	140.674,18	91.568,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.836,63	206.879,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-617.429,00	-250.475,00
10. Ergebnis nach Steuern	-6.414.920,31	-5.215.204,94
11. Sonstige Steuern	-1.220,00	-1.327,00
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-6.416.140,31	-5.216.531,94

	2017 €	2016 €
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	677.169.650,40	564.800.685,39
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	-677.169.650,40	-564.800.685,39
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	144.789.301,89	136.624.635,26
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-144.789.301,89	-136.624.635,26
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich Investitionsförderung</u>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	83.018.632,44	74.273.276,11
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	-83.018.632,44	-74.273.276,11
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0,00	0,00
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	0,00
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	0,00
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0,00	0,00
20. Jahresfehlbetrag	-6.416.140,31	-5.216.531,94
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.416.140,31	5.216.531,94
22. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des HGB über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR
- Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung getrennt dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Der Jahresabschluss 2017 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 4,03%, 10-Jahres-Durchschnitt) nach der Teilwertmethode berechnet. Aus der Aufzinsung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 612 (Vorjahr: T€ 217). Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Mitarbeiter in der passiven Phase beträgt 1,3%. Für die Mitarbeiter mit einer Laufzeit der Altersteilzeit von weniger als 1 Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Gehaltstrend wurde mit 2,5 % angesetzt.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung im Jahresabschluss des ZV VRR ist die außerplanmäßige Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 unter den **Forderungen gegen den ZV VRR** vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse wie folgt berücksichtigt:

	T€
planmäßige anteilige noch nicht ausgezahlte SPNV-Umlage	4.066
außerplanmäßige Kürzung der SPNV-Umlage 2017	-2.464
	1.602

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Die **Vorräte** beinhalten die unfertigen Leistungen für ein Stadtbahn-Bauprojekt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten mit den Materialeinzelkosten. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Bilanzgewinn/-verlust bilanziert. Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Kapitalrücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2017 T€	Einlage (+) Entnahme (-) T€	Jahresfehl- betrag 2017 T€	Verlust- ausgleich T€	Stand am 31.12.2017 T€
Stammkapital	2.525	0	0	0	2.525
Kapitalrücklage	11.553	+6.590	0	-6.416	9.227
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-6.416	6.416	0
	14.078	4.090	-6.416	0	11.752

Die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 beinhaltet die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR für die Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2017.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage sind

- in Höhe von T€ 2.500 entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 5. Juli 2017 als Einlagenrückzahlung an den ZV VRR für den SPNV-Vertrieb berücksichtigt und
- in Höhe von T€ 6.416 entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 ausgewiesen.

Der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Betrag von T€ 903.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2017 T€	Ver- brauch/ Auflösung T€	V A	Aufzinsung Zuführung T€	A Z	Stand am 31.12.2017 T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	7.677	279	V	612	A	8.010
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	18.524	3.563	V	2.158	Z	14.363
Rechtsberatung	4.027	2.756	A			
Ausstehende Rechnungen	1.151	133	V	1.259	Z	4.755
Altersteilzeit	498	398	A	1.526	Z	1.718
Resturlaub, Mehrarbeit, Jubiläen	255	218	A	5	A	235
Jahresabschlusskosten	54	268	V			
Übrige Rückstellungen	1.371	232	V	222	Z	245
		46	V			
		8	A	49	Z	49
		498	V			
		53	A	597	Z	1.417
	25.880	5.481	V	5	A	
		3.433	A	5.811	Z	22.782
	33.557	5.760	V	617	A	
		3.433	A	5.811	Z	30.792

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (T€ 7.433) und die Tarifharmonisierung/Preisgleichung/Tarifintegration im Gebiet des NVN (T€ 4.121). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.756 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden insgesamt für 4 (Vorjahr: 6) abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle waren nicht zu berücksichtigen. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde, Regionalfaktoren/Trassenpreise und Gutachten SPNV-Fahrgeldeinnahmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
1. Erhaltene Anzahlungen	92	201
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.287	2.120
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	14.968
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	283.342	257.361
- davon aus SPNV-Finanzierung	(97.852)	(124.745)
- davon aus Investitionsförderung	(145.191)	(102.151)
- davon aus Fahrzeugförderung	(28.097)	(12.140)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(150)	(3.359)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	47.650	11.572
- davon aus SPNV-Finanzierung	(46.594)	(10.043)
- davon aus Steuern	(190)	(181)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	333.371	286.222

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten

- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 55.918),
- aus den Verkehrsverträgen für 2017 (T€ 10.665) und
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (T€ 30.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Einzahlungen angesetzt, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2017 in Höhe von T€ 9.335 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen sowie aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen und Personalkostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von T€ 8.653 und Zuwendungen des Bundes in Höhe von T€ 173, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 677 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 857, die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter		
Gehälter	11.079	10.855
Veränderung der Personalrückstellungen	-249	-371
Übrige	83	113
	10.913	10.597
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	1.772	1.800
Versorgungskasse	725	668
Versorgungsbezüge	378	376
Veränderung der Personalrückstellungen	-308	-521
Übrige	236	207
	2.803	2.530

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen T€ 960 (Vorjahr: T€ 681).

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf V. Sonstige Angaben.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 617 (Vorjahr: T€ 228) sowie Zinsen für zurück zu zahlende Fördermittel.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -6.416. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Erträge		
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG	480.228	446.256
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	129.175	90.135
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder ¹⁾	10.516	0
Übrige	2.871	140
<u>Sonstige Erträge</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	32.434	14.121
Übrige	17	19
	655.241	550.671
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Abrechnungen Verkehrsverträge	16.057	11.605
Auflösung Verbindlichkeiten Infrastrukturmaßnahmen	3.024	0
Auflösung Rückstellungen	2.756	199
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0	2.326
Übrige	92	0
	21.929	14.130
	677.170	564.801

	2017 T€	2016 T€
Aufwendungen		
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	-592.923	-541.886
Boni Verkehrsverträge	-1.497	-1.575
Rabattierung Vertrieb	5.500	5.500
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	12.800	12.800
Übrige	-547	-290
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Mittelweiterleitung an den ZV VRR	-47.250	-5.300
Infrastrukturmaßnahmen	-31.324	-18.020
	-655.241	-548.771
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Zuführung zu Verbindlichkeiten	-21.885	-16.030
Übrige	-44	0
	-21.929	-16.030
	-677.170	-564.801

¹⁾ einschließlich außerplanmäßiger Kürzung um T€ 2.464 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge	2017 T€	2016 T€
<u>Zuwendungen des Landes NRW</u>		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG	65.067	55.611
nach § 11a ÖPNVG	50.045	50.045
zur Förderung des Sozialtickets	22.663	24.043
	137.775	129.699
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	27	22
Zinsertrag	4	1
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.983	6.903
	144.789	136.625

Aufwendungen	2017 T€	2016 T€
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	125.028	134.806
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	28.241	15.499
Ausbuchung Restforderung aus Rückzahlungen	1	0
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	21	4
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	-6	-4
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-15.479	-20.583
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.983	6.903
	144.789	136.625

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

Erträge	2017 T€	2016 T€
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	82.950	74.180
Zinserträge	69	93
	83.019	74.273

Aufwendungen	2017 T€	2016 T€
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	61.937	101.887
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-20.921	-61.535
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-21.962	-68.230
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	63.965	102.151
	83.019	74.273

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte und unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltenen Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Mittel des Vorjahres (T€ 20.921) und der Rückzahlung von Verkehrsunternehmen (T€ 21.962) wurden im Jahr 2017 T€ 61.937 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag von T€ 63.965 wurde der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Sachverhalte.

Für das Jahr 2017 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -6.416 ausgewiesen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2017 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2017 für Herrn Martin Husmann auf T€ 291 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 217. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

		Bezüge in T€
<u>a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter</u>		
Reiners, Hans Wilhelm	Vorsitzender / Oberbürgermeister	4,6
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Kaufmann	9,4
Weber, Wolfgang	Stellvertreter / Rentner	7,3
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	5,7
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
Barton, Axel	Dipl.-Verwaltungswirt	5,0
Brüggemann, Heinrich	Vorsitzender der Geschäftsführung	0,3
Brunsing, Dr. Jürgen	Stadt- und Verkehrsplaner	1,4
Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer	2,0
Dittgen, Volker	technischer Angestellter	4,8
Emmerich, Karl-Heinz	Informationselektroniker	2,8
Erlmann, Martin	Dipl. Verwaltungswirt	3,6
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	2,9
Görtz, Guido	Industriekaufmann	4,1

		Bezüge in T€
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt 4,1
Haupts, Hans-Henning		Beamter 1,9
Jaeger, Ulrich		Geschäftsführer 0,4
Jedfeld, Jörg	ab 05.07.17	Dipl.-Kaufmann 1,3
Konrad, Kathrin		Studentin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin 1,8
Kossack, Manfred		Vorstand 0,2
Kracke, Thomas		Betriebswirt 2,8
Kraft, Johannes		Dipl. Verwaltungswirt 2,3
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R. 3,8
Kurth, Sascha		Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) 2,2
Lassak, Hans-Peter	bis 05.07.17	1. Kriminalhauptkommissar i.R., Dipl.- Verwaltungswirt 0,4
Lehr, Rüdiger		Bestatter 2,3
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär 2,2
Lueg, Friedhelm		Rentner 2,9
Müller, Dr. Ansgar		Landrat 0,5
Neige, Wolfgang		Geschäftsführer 0,4
Peters, Helmut		Gewerkschaftssekretär 4,4
Pläßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer 2,1
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer 3,6
Scharmacher, Jürgen		Rentner 3,9
Schilff, Norbert		Brandamtmann (WF) 3,7
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt 3,8
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler 1,6
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal 1,0
Spreen, Wolfgang		Landrat 1,1
Stevens, Friedhelm		Selbständiger 4,6
Süberkrüb, Cay		Landrat 0,0
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen 3,6
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär 2,9
Waßmann, Uwe		Beamter 2,0
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf 5,6
Will, Dr. Christian		Rechtsanwalt 5,5

c) Stellvertretende Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt 1,0
Baran, Volkan	bis 11.10.17	Angestellter ö.D. 0,4
Bartels, Heinz-Dieter		1,2
Berger, Frank		Sozialversicherungsfachangestellter 2,7
Bonan, Uwe	bis 05.07.17	Beigeordneter und Stadtkämmerer 0,0
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner 0,4
Dahmen, Norbert		Beigeordneter/Stadtkämmerer 1,7
Dudde, Matthias		Historiker 2,5
Feller, Michael	ab 05.07.17	Vorstand 0,2
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung 1,5
Gebel, Christian		IT-Dozent 2,8
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter u. Kämmerer der Stadt Neuss 1,2

		Bezüge in T€
Goerke, Bernd		Techniker 4,9
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin 1,3
Harter, Martin		Stadtbaurat 1,5
Jedfeld, Jörg	bis 05.07.17	Dipl. Kaufmann 1,6
Keller, Dr. Stephan	bis 30.03.17	Beigeordneter 0,0
Klee, Dr. Hans-Werner		Stadtdirektor 0,4
Krossa, Manfred		Dipl. Ingenieur i.R. 2,0
Lommetz, Stephan		Geschäftsführer 0,2
Mosblech, Volker		Selbst. Versicherungskaufmann 0,4
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur 3,1
Müller, Frank	bis 11.10.17	Wissenschaftlicher Mitarbeiter 0,7
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl. Ökonom 2,6
Overkamp, Dipl.-Ing. Werner		Vorstand 0,3
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat 2,2
Potthoff, Ernst		Hausmann 2,2
Runde, Heinz		
Schneider, Ernst		Geschäftsführer 1,2
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin 1,7
Schulz, Erik O.		Oberbürgermeister der Stadt Hagen 0,4
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund 0,0
Simon, Bernhard		Dipl. Verwaltungswirt 1,4
Spieß, Roland	ab 11.10.17	Angestellter 0,3
Tepperis, Manfred	ab 11.10.17	Architekt 0,3
Tsalastras, Apostolos		1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen 0,4
Tum, Carsten		Beigeordneter 0,8
Vermeulen, Peter	ab 05.07.17	Beigeordneter 0,0
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter 1,4
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter 2,7
Walter, Harald		Polizeibeamter 0,4
Wandelenus, Klaus-Peter		Geschäftsführer 0,3
Waters, Thomas		Stadtplaner 1,3
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter 2,5
Wolf, Sven		Rechtsanwalt / MdL 1,2
Zuschke, Cornelia	ab 30.03.17	Beigeordnete 1,1

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2017 betragen T€ 190. Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen, neun Sitzungen des Präsidiums und 12 Sitzungen der Ausschüsse, 44 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, vier Sitzungen des Vergabeausschusses und vier Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 162 **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	159,27	162,02	161,51	165,04
Auszubildende	7,00	7,00	7,00	7,00

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2017 für Abschlussprüfungsleistungen T€ 16 und für Steuerberatung T€ 2.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von € 6.416.140,31 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2018

Vorstand

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	10.545.900,29	583.123,18	1.286.584,50	0,00	12.415.607,97	9.227.372,29	1.206.447,68	0,00	10.433.819,97	1.981.788,00	1.318.528,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.114.187,00	292.992,73	-1.286.584,50	0,00	120.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	120.595,23	1.114.187,00
	11.660.087,29	876.115,91	0,00	0,00	12.536.203,20	9.227.372,29	1.206.447,68	0,00	10.433.819,97	2.102.383,23	2.432.715,00
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.481.655,09	533.823,85	0,00	933.401,35	5.082.077,59	3.631.836,09	524.372,85	932.150,35	3.224.058,59	1.858.019,00	1.849.819,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	318.999,30	140.674,18	0,00	0,00	459.673,48	0,00	0,00	0,00	0,00	459.673,48	318.999,30
2. Sonstige Ausleihungen	159.682,16	60.000,00	0,00	20.817,70	198.864,46	0,00	0,00	0,00	0,00	198.864,46	159.682,16
	478.681,46	200.674,18	0,00	20.817,70	658.537,94	0,00	0,00	0,00	0,00	658.537,94	478.681,46
	17.620.423,84	1.610.613,94	0,00	954.219,05	18.276.818,73	12.859.208,38	1.730.820,53	932.150,35	13.657.878,56	4.618.940,17	4.761.215,46

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2017

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	7.075.424,77	517.151,02	0,00	7.592.575,79	6.311.553,77	495.644,02	0,00	6.807.197,79	785.378,00	763.871,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	108.869,03	0,00	108.869,03	0,00	0,00	0,00	0,00	108.869,03	0,00
	7.075.424,77	626.020,05	0,00	7.701.444,82	6.311.553,77	495.644,02	0,00	6.807.197,79	894.247,03	763.871,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.780.036,69	533.216,20	437.193,66	2.876.059,23	2.074.055,69	361.038,20	437.089,66	1.998.004,23	878.055,00	705.981,00
	9.855.461,46	1.159.236,25	437.193,66	10.577.504,05	8.385.609,46	856.682,22	437.089,66	8.805.202,02	1.772.302,03	1.469.852,00

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2017.

	Unfertige Leistungen Bauleistungen			erhaltene Anzahlungen Zuwendungen				Vorräte 31.12.2017	Vorräte 31.12.2016
	Vortrag 01.01.2017	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2017	Vortrag 01.01.2017	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2017	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47	4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00
	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47	4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

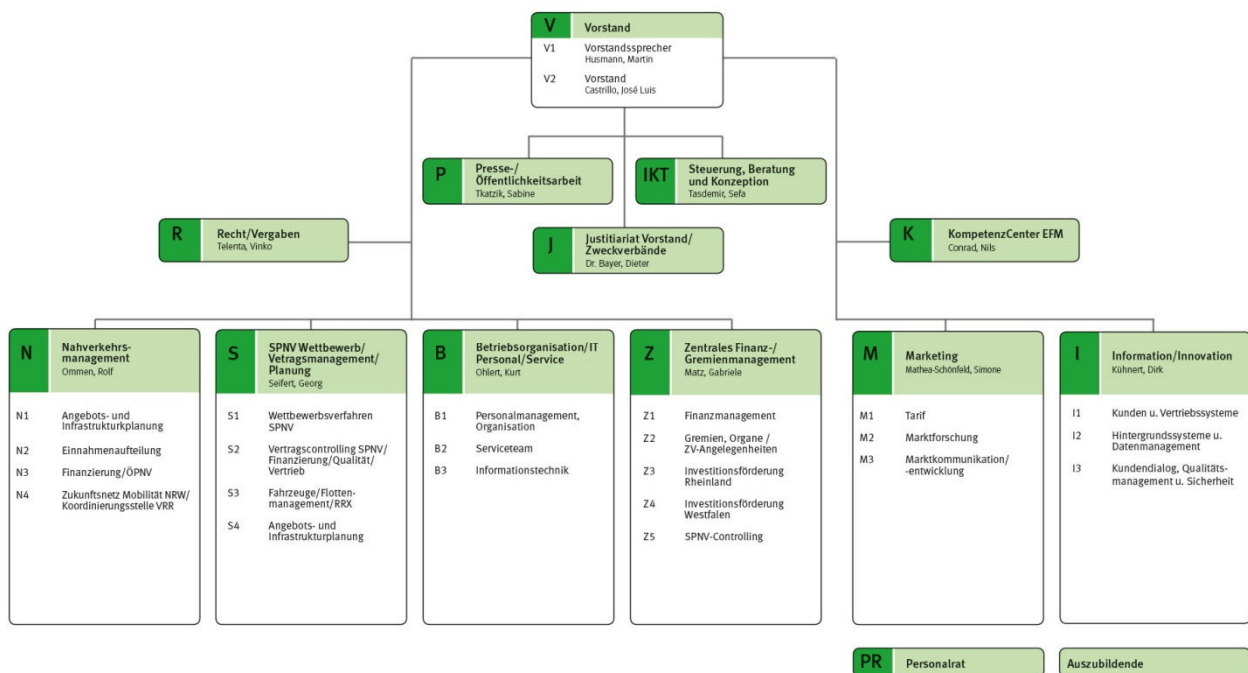
I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt elf Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:



II. Wirtschaftsbericht

1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2017

SPNV

Leistungsausweitung

Der VRR hat das verbundweite SPNV-Leistungsangebot mit dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 auf 26 SPNV-Linien um eine Million Zugkilometer (ZugKm) im Bereich der S-Bahn-, RE- und RB-Verkehre deutlich ausgeweitet, so dass nun im VRR Fahrleistungen von über 48 Mio. ZugKm p.a. erbracht werden. Der Betrieb wurde teilweise bis deutlich nach Mitternacht verlängert, damit auch die äußeren Gebiete des Verbundraums von den Großstädten aus bei Abfahrt nach Mitternacht nachts noch erreichbar sind. Zudem wurde der Betrieb der schnellen RE-Linien um bis zu vier Stunden verlängert und im Bereich der Regionalbahnen die Betriebslücken am Wochenende geschlossen.

Die Linien RB34 und RB39 werden seit dem Fahrplanwechsel von der VIAS Rail GmbH betrieben, so dass nun sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen im VRR tätig sind. VIAS setzt Neufahrzeuge vom Typ Alstom Lint 41 und 54 ein, deren Finanzierung über den Eigenbetrieb ZV VRR FaIn-EB erfolgte.

Inbetriebnahme der grenzüberschreitenden SPNV-Verbindung nach Arnhem

Nachdem die Abellio Rail NRW GmbH im Dezember 2016 den Betrieb im Niederrheinnetz aufgenommen hat, konnte mit Beginn der 2. Betriebsstufe am 06.04.2017 die Verlängerung der Linie RE19 über Emmerich hinaus nach Arnhem umgesetzt werden. Täglich finden nun 18 grenzüberschreitende Fahrten je Richtung statt und in den Niederlanden werden die Stationen Zevenaar und Arnhem Centraal bedient. Auf der Linie RE19 ist der VRR-Tarif bis Arnhem Centraal gültig.

Wettbewerb im SPNV

Im Jahr 2017 wurden die SPNV-Vergabeverfahren RB27 und S28 (Inhousevergabe) erfolgreich beendet. Die Vergabe der S28 erfolgte mit erweiterter Linienführung: ab 12/2019 Verlängerung Mettmann – Wuppertal und ab 12/2021 für den gesamten Linienweg Kaarst – Wuppertal. Für die Linie S28 beschafft der ZV VRR FaIn-EB im Rahmen der Ausschreibung der S-Bahn Rhein-Ruhr Fahrzeuge nach dem NRW-RRX-Modell.

Einsatz Verfügungsdienste Sicherheit

Im Rahmen des Pilotprojekts „Verfügungsdienste Sicherheit“ wird im VRR-Raum seit Februar 2017 spezielles Sicherheitspersonal in Zweier-Teams zur Unterstützung und Erhöhung der Sicherheit der Zugbegleiter eingesetzt. Durch deutlich sichtbare Präsenz sollen das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste verbessert und potentielle Straftäter durch konsequentes Durchsetzen des Hausrechts abgeschreckt werden.

Das Sicherheitspersonal wird unternehmensübergreifend und grundsätzlich immer in Räumen und Zeitlagen eingesetzt, in denen eine hohe Zahl sicherheitsrelevanter Ereignisse auftritt. Bei der Befragung von Fahrgästen und Zugbegleitern wurde der Einsatz der Verfügungsdienste als sehr positiv und hilfreich eingestuft.

Die Ausgangslage für den Einsatz von Verfügungsdiensten war die angespannte Sicherheitslage, die durch Zunahme der Gewaltbereitschaft und Schwere der Taten sowie durch eine deutliche Erhöhung der Übergriffe auf Personal in Zügen geprägt war.

Investitionsförderung

Durch Änderung des ÖPNVG Ende 2016 konnte der Förderkatalog gemäß §12 ÖPNVG im Jahr 2017 uneingeschränkt fortgeführt werden. Durch Verwaltungsratsbeschluss wurden 87 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von Mio. 77,5 € neu in den Förderkatalog aufgenommen.

Im Jahr 2017 wurden 68 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von Mio. 52,9 € neu bewilligt. Im gleichen Zeitraum konnten 48 Maßnahmen durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt werden.

Das Programm „Besonderes Landesinteresse“ (§13 ÖPNVG NRW) wurde ebenfalls fortgeschrieben; hier konnten für den Kooperationsraum A 13 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von Mio. 31,5 € platziert werden. Weitere 4 Elektrobushorhaben konnten im Einvernehmen mit dem Land NRW direkt bewilligt werden.

Ebenfalls neu bewilligt wurden 2 MOF2-Vorhaben und 4 RRX-A Maßnahmen.

Elektrifizierung Wesel – Bocholt

Zur Herstellung einer umsteigefreien Verbindung zwischen dem Bahnhof Bocholt und dem Ruhrgebiet soll die Strecke Wesel – Bocholt elektrifiziert werden. Wenn die Strecke vollständig elektrifiziert ist, werden die Züge der zwischen Düsseldorf und Arnheim verkehrenden Linie RE 19 in Wesel geflügelt, so dass ein Zugteil von Düsseldorf nach Arnheim und der zweite Zugteil von Düsseldorf nach Bocholt verkehrt. Mit der Elektrifizierung der Strecke ersetzt die RE 19 die RB 32. Der Bahnhof Bocholt erhält damit einen direkten Anschluss an Bahnhöfe mit ICE Anbindung.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist abgeschlossen sowie die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im 4. Quartal 2018 gerechnet. Der Bau der Netzmaßnahmen (Elektrifizierung, BÜ-Maßnahmen und Kreuzungs-Bahnhof Hamminkeln) soll zwischen Januar und Dezember 2019 erfolgen, so dass zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 mit der Betriebsaufnahme der Strecke mit Elektrotriebwagen gerechnet wird. Die Modernisierungsmaßnahmen der Stationen Bocholt, Dingden und Blumenkamp wird nachgelagert ab Januar 2020 erfolgen.

Personalpolitische Maßnahmen

Das Anfang 2015 begonnene interne Qualifizierungsprogramm zur Mitarbeiterbindung und -förderung „CoMeT 2.0“ wurde in 2017 fortgesetzt und abgeschlossen. Das Thema „Gesundheitsförderung“ wurde in 2017 durch entsprechende Maßnahmen wie z.B. „Gesundheitstag“, Kurse zum Muskelaufbautraining und Kurse zur Entspannung und Stressabbau fortgesetzt.

Insgesamt hat der öffentliche Dienst (ÖD) mit Vorurteilen zu kämpfen. In der Wahrnehmung vieler potentieller Bewerber hat der ÖD zu unflexible und starre Strukturen und Prozesse mit veralteten Hierarchieebenen sowie eine teilweise nicht wettbewerbsfähige Bezahlung. Durch eine positive Außendarstellung und Herausstellen der positiven Fakten sowie Durchführung von unterschiedlichen Maßnahmen soll der VRR als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden.

Ein erster Schritt wurde 2017 durch die Umstellung auf Online-Bewerbungen gemacht. So war es möglich den Bewerbungsprozess für alle Beteiligten deutlich zu verschlanken und die „Papierflut“ einzudämmen. Zusätzlich gewinnt der VRR durch dieses Bewerbungstool ein modernes empfängerorientiertes Image bei der Personalrekrutierung.

Des Weiteren wurde in 2017 mit der Erstellung eines Konzeptes zur mittel- und langfristigen Strategie für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung inkl. Soll/Ist-Analyse zur Ableitung von Maßnahmen mit internen und externen Wirkungsbereichen begonnen.

Marketing

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2017

Die Preisanpassung im Januar 2017 mit einem gewichteten Mittel von 1,9 % führte zu einem Anstieg der Fahrgeldeinnahmen um Mio. 26,2 € (+2,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Fahrten ist insbesondere auch durch erstmalig wieder ansteigende Schülerzahlen in diesem Zeitraum um ca. 1,9 Mio. (+ 0,2 %) gestiegen und betrug in Summe rd. 1,151 Mrd.

SozialTicket

Die Fahrgeldeinnahmen und Zuwendungen vom Land NRW für das SozialTicket sind 2017 um Mio. 4,85 € (+ 5,4 %) gestiegen. Um die Auskömmlichkeit des Tickets über 2017 hinaus zu gewährleisten wurde eine Preisanpassung auf € 37,80 zum 1. Oktober 2017 umgesetzt. Die Absatzzahlen des SozialTickets steigen trotz dieser Preismaßnahme weiterhin leicht an. Im Monatsdurchschnitt nutzen rd. 165 Tsd. Kunden das Ticket. Dies entspricht einer Nutzerquote von ca. 13,5 % aller Anspruchsberechtigten.

Weiterführung der mittelfristigen Tarifstrategie

Auch in 2017 hat der VRR seine mittelfristige Tarifstrategie weiterverfolgt. Nach der Zusammenfassung der bisherigen Preisstufen D Regionen Nord und Süd in 2016 wurden in 2017 die Vorbereitungen für weitere tarifstrukturelle Maßnahmen zum Tarifwechsel 2018 geleistet, hier ist insbesondere die Vorbereitung der Einführung des ausschließlich verbundweit gültigen YTP zu nennen. Daneben wurde die Preisspreizung der Zeitkarten in A1, A2, A3 fortgesetzt und der Preis für die SemesterTickets erneut um zusätzliche 45 Cent angehoben. Zum 1. Januar 2017 erfolgte die Einführung des EinfachWeiterTickets (EWT) für verbundübergreifende Fahrten in den AVV und VRS. Das EWT gilt in Verbindung mit Zeitfahrausweisen und verbundweiten KombiTickets des VRR, VRS und AVV sowie vorhandenen Zeitkarten des NRW-Tarifs.

Nahverkehrsmanagement

Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV und elektronische Erhebung

Die VRR AöR hat im Jahr 2017 im Rahmen europaweiter Ausschreibungen die Erhebungen zur Nutzung der verkauften Fahrausweise für die VRR-Bruttolinien und für die Anspruchserhebung ÖSPV (z.B. BVR, BSM) als Basis für die Einnahmenaufteilung an zwei Auftragnehmer vergeben. Die Erhebungen werden von allen an der Einnahmenaufteilung des VRR-Tarifes beteiligten Verkehrsunternehmen finanziert.

Die Erhebungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung werden seit dem Jahr 2017 in allen Verfahren elektronisch durchgeführt. Hierzu wurde eine Applikation entwickelt, welche auf handelsüblichen Smartphones mit NFC eingesetzt werden kann, um die Fahrausweise im Feld zu erfassen. Zur Kommunikation zwischen den Beteiligten wird ein Hintergrundsystem angeboten, welches die Erhebungsdaten verwaltet und Stammdaten bereitstellt. Durch die elektronische Erhebung konnte die Qualität der Erhebungen gesteigert werden insbesondere bei der Übertragung der Daten. Des Weiteren ist eine zeitnähere Steuerung der Erhebungen möglich.

Digitalisierung

Neue Verbund App

Im Jahr 2017 wurde die Entwicklung der neuen Smartphone-Applikation, die gemeinsam vom Verbund und den Verkehrsunternehmen erarbeitet wurde, abgeschlossen. Nach etwa einem Jahr Konzeptions- und einem Jahr Umsetzungsphase wurde die App am 6. April 2017 in den App-Stores von Apple und Google veröffentlicht. Neben der VRR-Variante verfügen 18 Verkehrsunternehmen aus dem Verbund über eigene Anwendungen, die sich über ihre Farbgebung und die Möglichkeit zur individuellen redaktionellen Befüllung unterscheiden. Weitere sieben Verkehrsunternehmen betreiben Mandanten des VRR-TicketShops, welche über die Anbindung an die VRR-App erreichbar sind.

Die neue Verbund-App ist eine komplette Neuentwicklung, von der Gestaltung und Nutzerführung der Oberfläche, über den vollintegrierten TicketShop, die Informationsbereiche zu Meldungen und sonstigen Informationen bis hin zum redaktionellen Bereich. In diesem können die Marketing- und Informationsspezialisten individuell für jede App Artikel, Neuigkeiten oder Tarifhinweise veröffentlichen.

Mit einem ersten Release wurden im Juli die Hauptkritikpunkte der Kunden an der Oberfläche behoben. Mit einem zweiten Update wurden im November spürbare Verbesserungen in der Performance der App erreicht und der neue Verbundtarif zum 1.1.2018 umgesetzt. Die Programmierung wurde verändert und korrigiert, um sowohl den Programmstart als auch die Bedienung der App zu beschleunigen.

Bis Ende November nahm die Zahl der Appnutzer stetig und schnell zu, alleine zwischen Oktober und November installierten 70.000 neue Nutzer die App, was einer Steigerung von 12 % entspricht. Obwohl immer noch Optimierungspotenziale vorhanden sind, nehmen die ÖPNV-Kunden in der Region die Verbund-Apps gut an. Allein die Version des VRR verwenden mehr als 560.000 Smartphonebesitzer.

VRR-TicketShop

Noch vor Inbetriebnahme der neuen Verbund-App wurde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des VRR-TicketShops erreicht: 25 kommunale Verkehrsunternehmen und die DB Regio NRW betreiben eigene Shop-Mandanten. Fahrgäste können auf diese Shops sowohl über die Verbund-Apps als auch über eine stationäre Webpräsenz zugreifen. Durch die Integration der Verkaufsfunktion in der neuen App bekommt dieser Vertriebsweg eine ganz neue Bedeutung. Der komfortable Weg von einer Auskunft zum gültigen Ticket führt in der App nur über wenige Klicks. Daneben sind sicherlich auch die exklusiven 10er-Tickets ein wichtiger Antrieb für viele Kunden, sich hier zu registrieren und Tickets zu kaufen.

Etwa jeder zehnte Nutzer der Verbund-App registriert sich im Shop eines Verkehrsunternehmens als Kunde. In Summe wurden bis November 2017 über die Verbund-Apps mehr als 150.000 Tickets verkauft. Insgesamt erzielten die Verkehrsunternehmen über den VRR-TicketShop einen Umsatz von etwa Mio. 3,7 €, was einen Zuwachs um Mio. 2,7 €, bzw. 279 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

NextTicket / eTarif

In 2017 wurde unter Projektleitung des KCEFM und Unterstützung durch die Stabstelle IKT das technische System für den Praxistest nextTicket entwickelt. Dabei handelt es sich um ein smartphonebasiertes Check-In / Check-Out-System, das dazu dient, die Nutzungsbereitschaft und Akzeptanz des Smartphones für das Ticketing im ÖPNV bei den Fahrgästen zu testen. Darüber hinaus wird ermittelt, wie ein möglicher neuer leistungsabhängiger Tarif (sogenannter eTarif) von den Kunden angenommen wird.

Die Finanzierung des Testsystems und der den Praxistest begleitenden Marktforschung erfolgt durch Zuwendungen des Landes NRW.

Eine Kommunikations-Kampagne zum nextTicket Praxistest hat das Ziel, potenzielle Tester auf die Projektseite www.nextTicket.de zu bringen, ihnen alles Wissenswerte über den Praxistest zu erläutern und Lust zu machen, als „Pionier“ daran teilzunehmen. Außerdem wird die Projektseite zum Testbeginn um ein Magazin - Bereich erweitert, in dem zu jeder Phase des nextTicket-Praxistests die aktuellen Informationen in Beiträgen aufbereitet werden, um die Tester und andere Interessensgruppen (Politik, Öffentlichkeit, Presse etc.) kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten.

Die Bewerbung erfolgt über zahlreiche Medien und Maßnahmen. Dazu gehören Online-/Mobile-Bannerschaltungen, Postings über VRR Facebook, sog. Message-of-the-day (MoD) in der VRR Verbund App, Podcasts und online Advertorials bei verschiedenen Medien. Für den weiteren Verlauf der Bewerbung und die konkrete Ansprache von interessierten Kunden sind Promotion-

Aktionen ab April 2018 geplant. Unterstützt werden diese Maßnahmen auf Seiten der Verkehrsunternehmen durch ein umfangreiches Paket: von Großflächenplakaten über Infoflyer bis hin zu Werbung an und in Fahrzeugen.

Bluetooth-Leitsystem

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Forderung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 stand bislang vor allem der geh- oder körperbehinderte Fahrgast im Fokus. Mit dem geplanten Aufbau eines Bluetooth-Leitsystems im Verkehrsgebiet der Ruhrbahn (Essen und Mülheim) wird einer weiteren Gruppe - den Sehbehinderten und Blinden - der Zugang zum ÖPNV erleichtert.

In diesem Zusammenhang wurde beim VRR und der Ruhrbahn mit der Umsetzung eines entsprechenden technischen Systems begonnen, dass aus den Komponenten

- Ausstattung von Fahrzeugen mit Bluetooth-Technologie
 - Ausstattung von unterirdischen Stationen mit Bluetooth-Technologie
 - Funktionserweiterung der VRR-App
- besteht.

Ziel ist es, insbesondere dem Sehbehinderten aber auch Ortsunkundigen- bzw. Gelegenheitskunden eine lückenlose Orientierung auf seiner persönlichen Reisekette mit dem ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

Regionale Koordinierungsstelle Mobilität

Beim VRR ist eine der vier regionalen Koordinierungsstellen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW angesiedelt. Die regionale Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr unterstützt die knapp 30 Mitgliedsgemeinden bei der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Die Information und der Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander wird über Fachgruppen oder Fachtagungen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, zur Mobilität von Kindern etc. sowie über Handbücher bzw. Leitfäden z.B. zum Thema Mobilstationen, kommunale Stellplatzsatzungen etc. sichergestellt.

VRR Radgaragen

Wer zukünftig mit dem Fahrrad zu ÖPNV-Haltestellen fahren und dann mit Bus und Bahn weiterreisen möchte, für den wird der Umstieg zwischen den Verkehrsträgern zukünftig noch einfacher und komfortabler. Ab Mitte 2018 bieten der VRR und 15 Kommunen unter dem Markennamen „DeinRadschloss“ an größeren Verknüpfungspunkten zum ÖPNV digital gesteuerte Radabstellanlagen mit dazugehörigem modernen, elektronischen Zugangs- und Hintergrundsystem. In diesem Zusammenhang hat der VRR in 2017 Vergabeverfahren für die Beschaffung der benötigten 650 Radboxen und sieben Sammelabstellanlagen durchgeführt. Zudem wurden entsprechende Softwarelizenzen beschafft und ein Kommunikationskonzept entwickelt.

2. Lage

2.1. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Ist 2016 T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	8.174	8.022	5.982
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.919	9.335	9.955
Zinserträge	150	221	207
weitere Ertragsposten	9.655	8.253	6.925
	27.898	25.831	23.069
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-14.764	-12.714	-9.912
Personalaufwendungen	-14.787	-13.716	-13.127
weitere Aufwandsposten	-6.809	-5.817	-5.247
	-36.360	-32.247	-28.286
Ergebnis Eigenaufwand	-8.462	-6.416	-5.217

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.046 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die um insgesamt T€ 2.067 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -1.097), der VU-Umlage (um T€ -584), der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ -518), Zuwendungen von Land und Bund (um T€ -152) und der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -229) sowie den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ +678).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.113 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.050 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalarückstellungen T€ 1.071. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 992 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 248 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 2.802 (um 28,3 %) erhöht. Korrespondierend hierzu wurden um T€ 1.881 höhere Zuwendungen vom Land NRW und um T€ 756 höhere Erträge aus Verbundkooperationsverträgen erzielt.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 677.170 ausgewiesen.

Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge (T€ 21.929) und Kostenbeteiligungen Dritter (T€ 2.025) konnte eine um T€ 20.519 geringere Verwendung von SPNV-Mitteln aus

Vorjahren sowie die Kürzung der SPNV-Umlage um T€ 2.464 berücksichtigt werden. Die vorläufigen Fahrgelderträge liegen mit T€ 129.175 um T€ 891 über dem Planansatz. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen, der Auflösung von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen. Die Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 erfolgt unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2017 Erträge in Höhe von T€ 10.516 ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen sowie sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2017 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit T€ 31.324 Infrastrukturmaßnahmen, mit T€ 47.250 die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB und mit T€ 21.885 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 144.789 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 83.019 berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2017 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.416 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2017 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 42.354 (um +12,6%) auf T€ 377.686. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite im Saldo aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung sowie den geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	4.619	4.761	-142
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	354.071	310.300	43.771
Sonstige Aktiva	18.996	20.271	-1.275
	373.067	330.571	42.496
	377.686	335.332	42.354

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	11.752	14.078	-2.326
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.772	1.470	302
Pensionsrückstellungen	8.010	7.677	333
	21.534	23.225	-1.691
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	14.363	18.524	-4.161
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	14.968	-14.968
weiterzuleitende Mittel	283.342	257.361	25.981
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	46.594	10.043	36.551
Sonstige Passiva	11.853	11.211	642
	356.152	312.107	44.045
	377.686	335.332	42.354

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungs-vorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 1.1.2017	11.553
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2017	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017	-6.416
- gemäß Gremienbeschlüssen vom 5.7.2017 (SPNV-Vertrieb)	-2.500
Stand 31.12.2017	9.227

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	273
gebundene Kapitalrücklage	8.483

c) Finanzlage

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 43.771 auf T€ 354.071 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für die Fahrzeugförderung und die Förderung des Sozialtickets sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 3.182 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.571 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 1.611 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.159 und liegen um T€ 1.475 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Zum 31.12.2017 waren 165,04 P (vollzeitverrechnet) und 7 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2017 sind 2 neue Auszubildende eingestellt worden (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Bachelor-Studiengang). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Im Fachbereich der Investitionsförderung wurde eine zusätzliche 1,0 P-Stelle eingerichtet, die für den Wegfall einer gestellten Mitarbeiterin (1,0 P.) des Ministeriums (MBWSV) benötigt wird. Diese Stelle wird durch das Ministerium finanziert.

Im Bereich Mobilitätsmanagement und Verkehrssicherheit wurde der Stellenanteil um 0,28 P. erhöht. Auch diese Stellen werden vom Ministerium (MBWSV NRW) finanziert.

Zwei auslernende Auszubildende erhielten gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung jeweils eine befristete Stelle. Der ausgebildete Bachelor of Art (Betriebswirt) wird in der Abteilung Betriebsorganisation/IT/Personal/Service und im Vorstandsbereich eingesetzt.

Der Kaufmann für Büromanagement wird in der Abteilung Nahverkehrsmanagement eingesetzt.

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 3 Mitarbeitern, haben 5 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 1 durch Eigenkündigung, 2 durch Befristungsende, 1 durch Aufhebungsvertrag sowie ein Todesfall.

Arbeitsrechtliche Klagen sind zur Zeit nicht anhängig.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 13. Dezember 2017 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2018 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 36.213. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.883), die VU-Umlage (T€ 9.631), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.341) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 658.896, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 152.296 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 80.000 geplant.

Der Stellenplan 2018 berücksichtigt insgesamt 182,05 (Plan 2017: 170,84) Stellen und 2 neu einzustellende Auszubildende (Plan 2017: 2).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 4.369 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.768.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwar-

tende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das know-how des Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2017 wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Aus der SPNV-Finanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2018

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, den 12. April 2018

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer